

Datenschutzordnung des SV Kaufungen 07 e. V.

§ 1 Grundlagen

Erfasst werden personenbezogene Daten. Dies sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer Person. Einzelangaben sind z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontoverbindung der Vereinsmitglieder, Mitarbeiter, Lieferanten und Besucher von Veranstaltungen (Betroffene).

Diese für den Verein relevanten personenbezogenen Daten sind gesetzlich vor unberechtigter Nutzung geschützt. Verantwortlich hierfür ist der Verein, vertreten durch den Vereinsvorstand. Er hat darauf zu achten, dass mit den Daten nach Recht und Gesetz umgegangen wird.

Für den Umgang mit diesen Daten muss entweder eine gesetzliche Grundlage oder die Einwilligung des Betroffenen vorliegen.

Eine gesetzliche Grundlage kann der Vereinszweck sein, der in der Vereinssatzung angegeben sein muss. Fehlt die Grundlage, wird in der Regel ein Datenschutzverstoß begangen, der in ein Bußgeldverfahren münden kann.

§ 2 Erhebung von Daten zu Vereinszwecken

Der SV Kaufungen 07 e. V. (SVK) erhebt zum Zwecke der Datenverarbeitung folgende Daten für folgende Bereiche innerhalb des Hauptvereins und der Sparten.

- 1.) Daten von Vereinsmitarbeitern für die Erfüllung von Arbeitsverträgen, für Buchhaltung und in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Steuerbüro
- 2.) Daten von Vereinsmitgliedern für die Bestätigung der Vereinszugehörigkeit (Ein-/Austritt), den Einzug der Mitglieds- und Spartenbeiträge (Kontodaten), den Versand von Einladungen, Informationen, Mahnungen und Rechnungen (Adressdaten), den Versand von Einladungen und Informationen (elektronische Medien) sowie für persönlichen Kontakt (Telefondaten)
- 3.) Daten von Spendern für Spendenbescheinigungen
- 4.) Daten von Sponsoren für Spendenbescheinigungen und der Überprüfung bzw. Verfolgung der Vertragserfüllung
- 5.) Daten von Gästen bei über den Verein hinausgehenden Veranstaltungen, bspw. einer Sport-Gala mit persönlicher Einladung für den Zeitraum von Beginn der Planung bis 36 Stunden nach Ende der Veranstaltung (ggf. Klärung von Schäden etc.)

Eine Person kann unter mehrere dieser Punkte fallen.

§ 3 Erhebung von Daten ohne Vereinszweck

Der SVK erhebt zu folgenden Zwecke folgende Daten nur dann, wenn vorher eine schriftliche freiwillige Einwilligung dazu erteilt wurde.

- 1.) Anmeldungen zu Wettkämpfen
- 2.) Erhebung von Schadensmeldungen an die Vereinsversicherung (Abtretung der Daten an die Versicherung)
- 3.) Persönlicher Kontakt zu vereinsfremden Anlässen (Gratulationen etc.)

§ 4 Vereinsinterne Datenverarbeitung

Bestimmte Daten (insbesondere wie in § 2, Abs. 2 genannt) erfordern die Weitergabe von Mitgliedsdaten vom Hauptverein an die Spartenvorstände und umgekehrt.

Diese Datenweitergabe ist wie folgt geregelt.

- 1.) Die Weitergabe von Daten wie unter § 2 genannt erfolgt ausschließlich in gedruckter Form.
- 2.) Weitergegebene Daten dürfen nur für die ihnen bestimmten Zwecke verwendet und keinesfalls vervielfältigt und an Dritte (auch außerhalb des Spartenvorstands) weitergegeben werden.

§ 5 Datensicherung

Zum Zwecke der Datensicherung und -verarbeitung ist es zwingend nötig, Daten von Mitgliedern (vgl. § 2) auf einem oder mehreren Speichermedien abzulegen.

Dies ist mit der nötigen Sorgfalt zu tun, die Daten sind gegen missbräuchliche Nutzung bspw. bei Verlust des Mediums ausreichend (bspw. mit Passwort) zu sichern.

§ 6 Online-Medien

Jede Vereinshomepage bedarf eines Impressums und einer Datenschutzerklärung.

Auftragsverarbeitungsverträge können geschlossen werden, wenn Daten an einen Dritten zur Bearbeitung weitergegeben werden, obwohl die Aufgabe vom Verein selbst erledigt werden könnte (z. B. Tabellenerstellung im Ligabetrieb, Vereinsverwaltung).

Die Nutzung von Online-Plattformen wie meinverein.de liegt in der Verantwortlichkeit des nutzenden Vereinsmitglieds und unterliegt den Richtlinien und Geschäftsbedingungen des Anbieters.

§ 7 Bildrechte & Veröffentlichungen

Vereine und deren Mitglieder möchten ihre Ergebnisse gerne in Schrift und Bild veröffentlichen. Dabei sind die Interessen der betroffenen Personen zu berücksichtigen.

Haben die betroffenen Personen in die Veröffentlichung von Text und Bildern eingewilligt, ist diese zulässig. Eine Einwilligung ist in der Beitrittserklärung des SVK enthalten.

Die Einwilligung muss freiwillig erteilt werden, daher ist sie explizit zu bestätigen.

Über Veranstaltungen darf auch ohne ausdrückliche Einwilligung textlich und bildlich berichtet werden, wenn dabei die Veranstaltung im Vordergrund steht und Einzelpersonen nicht abgebildet werden.

Ohne Einwilligung dürfen auch Ergebnisse veröffentlicht werden.

§ 8 Verantwortlichkeiten

Im Hauptverein des SVK sind mehr als 9 Personen regelmäßig mit dem Umgang personenbezogener Daten beschäftigt. Das Amt eines Datenschutzbeauftragten ist daher erforderlich.

Dieser darf kein weiteres Amt innerhalb des Vereins innehaben und muss vom Vereinsrat oder der Mitgliederversammlung bestimmt werden.

Solange kein Datenschutzbeauftragter bestimmt wurde, ist jeder Spartenvorstand sowie der Hauptvorstand in ihrem Bereich zur Überprüfung der Einhaltung dieser Datenschutzordnung verpflichtet und kann bei Missachtung haftbar gemacht werden.

§ 9 Schlussbestimmungen & Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschluss des Vereinsvorstands in seiner Vorstandssitzung am 27. August 2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist allen Vereinsmitgliedern öffentlich zugänglich zu machen.

Alle in dieser Datenschutzordnung nicht geregelten Fälle bedürfen einer Klärung mit dem/der Verantwortlichen sowie dem/der/den Betroffenen.

Ergänzungen und Änderungen dieser Datenschutzordnung sind im Text vorzunehmen und den Vereinsmitgliedern über die Vereinshomepage im Einzelnen kenntlich zu machen.

Kaufungen, 27. August 2018

Vereinssiegel

Dirk Brehm
Erster Vorsitzender

Stefanie Reimer
Zweite Vorsitzende